

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1991/6/18 90/08/0197

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 18.06.1991

#### Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) 66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

#### Norm

ABGB §1175;

ABGB §916 Abs1;

BPVG 1971 §2 Abs1 Z1;

BSVG §2 Abs1 Z1:

#### **Beachte**

Der Beschwerdefall 90/08/0161 wurde am 2. Juli 1991 im gleichen Sinne erledigt;

### Rechtssatz

Voraussetzung für die Versicherungspflicht eines Mitgesellschafters einer Gesellschaft bürgerlichen Rechtes nach dem § 2 Abs 1 Z 1 BSVG und B-PSVG ist der Abschluß eines wirksamen Gesellschaftsvertrages, der in der Folge nicht in den für ein Gesellschaftsverhältnis wesentlichen Punkten abgeändert wurde und daß der Gesellschafter, um dessen Versicherungspflicht und/oder Beitragspflicht es geht, nach der Vertragsgestaltung, subsidiär nach den dispositiven Bestimmungen des Gesellschaftsrechtes aus der Betriebsführung als solcher berechtigt und verpflichtet wird.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1991:1990080197.X08

Im RIS seit

19.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

04.06.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at